Deutscher Bundestag
2. Wahlperiode
1953

Drucksache 2220

Mündlicher Bericht

des Ausschusses für Angelegenheiten der inneren Verwaltung (8. Ausschuß)

über den Antrag der Fraktion der CDU/CSU
- Drucksache 1383 (neu) -

betr. **Vereinfachung der Verwaltung**

Berichterstatter:
Abgeordneter Huth

Antrag des Ausschusses:

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Um zu einer durchgreifenden und möglichst schnellen Verwaltungsvereinfachung zu kommen, wird aus den hierfür eingesetzten 3 Bundestagsausschüssen, nämlich dem Ausschuß für Angelegenheiten der inneren Verwaltung federführend, dem Ausschuß für Kommunalpolitik und dem Haushaltsausschuß mitberatend, ein Unterausschuß, bestehend aus 11 Mitgliedern, in dem die Fraktionen im Verhältnis 5:3:1:1:1 vertreten sind, bestellt.

2. Im Benehmen mit dem Unterausschuß beruft die Bundesregierung eine Sachverständigenkommission bis zu 15 Mitgliedern. Die Mitglieder sollen so gewählt werden, daß sie in ihrer Person auch die Belange der Länder, Kommunen und kommunalen Spitzenverbände wahrnehmen. Es können auch Vertreter der Wirtschaft, ihrer Verbände oder von Institutionen, die auf dem Gebiet der Verwaltungsvereinfachung besondere Sachkenntnis erworben haben, berufen werden. Die Kommission hat das Recht, weitere Sachverständige zu hören, Unterkommissionen zu bilden und vor allem den Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung um seinen Rat zu bitten.

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Rheinallee 20,
Telefon: 3551

3. Der Unterausschuß tritt von Zeit zu Zeit zu gemeinsamen Sitzungen mit der Sachverständigenkommission zusammen, wobei er deren Berichte entgegennimmt und Themen für die weitere Arbeit stellt.

4. Dem Bundestag ist über den Unterausschuß erstmalig zum 31. Dezember 1956 Bericht zu erstatten.

Bonn, den 14. März 1956

Der Ausschuß für Angelegenheiten der inneren Verwaltung

Maier (Freiburg)	**Huth**
Vorsitzender	Berichterstatter